

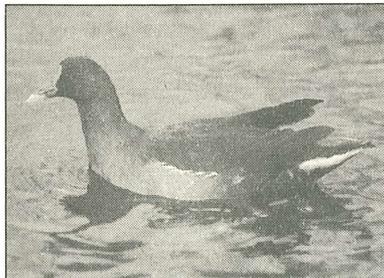
Wie dem Stögmühlbach „rechtmäßig“ das Wasser abgegraben wurde oder Oberösterreichs besondere Art, das Jahr der Feuchtgebiete zu feiern

Ernst Dorfner,

Im oberösterreichischen Voralpengebiet, genauer gesagt, im Mündungsbereich der Alm in die Traun, finden wir den Stögmühlbach. Es ist ein Mühlbach, der aber in seinen unteren Bereichen in ehemaligen Nebengerinnen der heute regulierten Traun fließt. Gerade dort wird er zu einem besonderen Kleinod für Flora und Fauna: Der weit ausufernde Bach überströmt in mehreren Bereichen das Gelände ganz seicht und bildet damit die Lebensgrundlage für die besondere Flora, wo Weide und Erle noch keine Lebensbedingungen finden. An anderen Stellen mit anderen Voraussetzungen haben sich ausgedehnte Röhrichflächen gebildet, oder auch ein Erlenbruchwald.

All das ist wiederum auch ein Ort, an dem sich vielerlei fliegendes und schwimmendes Gekrönte einfindet: Stockente, Bläßhuhn, Teichhuhn, Wasserralle, Krick- und Reiherente, der Teichrohrsänger und der Sumpfrohrsänger, Feldschwirl und Schlagschwirl und auch der Eisvogel. Auch die Rohrweihe, eine österreichweit sehr gefährdete Greifvogelart, baut hier ihr Nest, geschützt durch das umgebende Wasser vor laufenden Raubtieren.

Ein kleines Paradies unweit von Wels.



Teichhuhn

Foto: Alois Thaler

Inzwischen ist das alles in der Mitvergangenheit zu lesen. Denn hier schlug wieder einmal der Mensch zu.

Der Bach, der über ein Wehr aus der Alm dotiert wird, mit dem kristallklar funkelnden Wasser aus den Tiefen des Toten Gebirges, aus dem hellen Auge der Kalkberge, dem Almsee, soll nun ökonomisch rationell genutzt werden. Wo die einen Wasser fließen sehen und ihre Seele laben, sehen andere Geld den Bach hinunterschwimmen.

Ein Kraftwerk wird gebaut

Wenn auch nur ein kleines. Doch der Bach und die Lebensräume darin werden zerstört. Et was mehr als vier Kubikmeter pro Sekunde fließen da jetzt. Der Großteil soll im Oberlauf dann über eine Turbine in die Alm abgeleitet werden. Rationelle Nutzung braucht eben Fallhöhe. Maximal ein halber Kubikmeter bleibt dem Bach und den Biotopen im Unterlauf laut Bescheid. Zuwenig, wie die Ökologen und Biologen sagen, um das Gebiet in seinem derzeitigen Bestand erhalten zu können.

Vor Jahren wurde das Projekt wasserrechtlich genehmigt, aber vom Naturschutz abgelehnt. Die Bürgerinnen, die sich für den Erhalt des Baches einsetzten, hielten die Sache schon für gewonnen.

Bis im Sommer 1992 die Ent-Täuschung kam: Das Projekt war nun auch naturschutzrechtlich abgesegnet. Mit einem neuen hydrologischen Gutachten konnte auch die Naturschutz-Gutachterin überzeugt werden.

Übrigens: Der Ersteller des Gutachtens ist so nebenbei auch Vorsitzender des Verbandes der Kleinkraftwerksbesitzer!

Seither laufen die Drähte zwischen der Bürgerinitiative, dem OÖ Naturschutzbund auf der einen Seite und der – oder den Behörden – auf der anderen Seite heiß. Die Gegner des Pro-

jekt es wollen dieses noch immer verhindern, obwohl der Bau schon lange läuft, eine Besetzung der Baustelle – nein: nur eine Kundgebung auf der Baustelle – wurde vom mit Gendarmerieverstärkung ausgerückten Bezirkshauptmann abgewendet.

Auf beiden Seiten wird nun mit formalrechtlichen Mitteln vorgegangen: Eine Anzeige des Naturschutzbundes wegen des Baubeginns ohne Rodungsbewilligung blieb wirkungslos, weil der Baueinstellungsbescheid mit einer Berufung des Bauwerbers aufschiebende Wirkung erhielt. Die fehlende energierechtliche Bewilligung wurde elegant umschifft: Der Bauwerber wurde geändert, sodaß die Anlage jetzt vorwiegend zur Energieversorgung dient und so keine energierechtliche Bewilligung mehr braucht. Eine Wiederaufnahme des naturschutzrechtlichen Verfahrens wurde zugesagt, weil das hydrologische Gutachten, auf dem der Bescheid aufbaut, sich durch ein neues Gutachten als nicht zutreffend herausgestellt hat.

Und das Bauwerk WÄCHST wÄCHST WÄCHST

Und die Naturschützer fragen sich, wozu das Naturschutzgesetz noch gut ist.

Darin gibt es auch eine Bestimmung über geschützte Tierarten. § 21, Abs. 2 lautet: In der freien Natur ist das Entfernen, Beschädigen oder Zerstören der Brutstätten geschützter Tiere sowie das Zerstören oder Verändern ihres Lebensraumes verboten.

Punkt.

Nein: Nicht Punkt: Denn dieses gilt offensichtlich nur für kleine oder auch größere Buben, die einmal mit ihren Händen ein Nest ausräumen oder sonstiges tun könnten.

Es gilt aber nicht für Kraftwerksbauer, die mit den Händen eines Baggers überhaupt all die Biotope zerstören. Hier gilt nämlich ein höheres Interesse, wenn auch nicht unbedingt ein öffent-

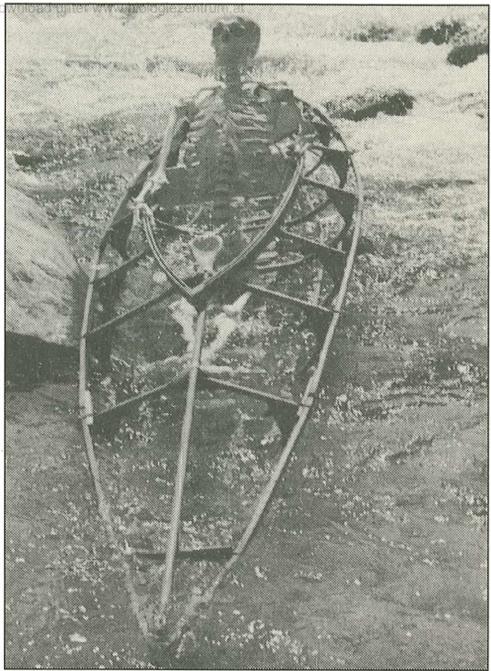


Foto: Thomas Neff

Manchen Organismen bleibt zuwenig Wasser zum Überleben...

liches, sondern eher ein privates, ein egoistisches: Das Geld nicht den Bach hinunterrinnen zu lassen, sondern das Wasser in Turbinen und das Geld in die eigene Tasche umleiten zu lassen.

Der Landeshauptmann, der Naturschutzlandesrat, die Umweltministerin und viele andere Entscheidungsträger waren aufgerufen, endlich der Natur zu ihrem Recht zu verhelfen.

Am Dienstag, 18. Mai 1993, war alles vorbei. All dem Leben im Bach wurde das Wasser abgegraben, es wurde zerstört und getötet. Der Bach wurde für Baumaßnahmen trocken gelegt, auch die vom Betreiber der Behörde zugesagten 300 Sekundenliter blieben nicht im Bach.

Nun hat auch der Naturschutzlandesrat den Fehler der Behörde eingestanden. Doch was nützt das noch? Naturzerstörung wurde ein weiteres Mal formalrechtlich geschützt.

In memoriam Stögmühlbach!

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1993

Band/Volume: [1993_2](#)

Autor(en)/Author(s): Dorfner Ernst

Artikel/Article: [Wie dem Stögmühlbach "rechtmäßig" das Wasser abgegraben wurde oder Oberösterreichs besondere Art, das Jahr der Feuchtgebiete zu feiern 46-47](#)